

gerechtigkeit, aber nicht mehrern, doch mit der Bedingung, daß keine Innung gemeinschaftliche Güter oder Erbe erkaufe noch besitze, auch jeder Handwerksmann seines Handwerkes warte, kein Kretschmar Handwerk treiben, noch handeln solle, wie dies in Görlitz und andern Städten gewöhnlich sei. So solle auch, so oft von ihm oder seinen Amtleuten ein neuer Rath gesetzt werde, der abgehende Rath dem neuen, in Beisein seiner Amtleute, Rechnung ablegen und der neue alles so halten, wie es der alte nach Stadtrechte gehalten habe. Die Bürgerschaft solle sich nicht gegen den Rath setzen. Würde sich aber Jemand mit Worten oder Werken freventlich gegen den Rath setzen, so gebe er hiermit dem Rathe Gewalt, einen solchen an Leib und Gute zu strafen, doch mit seiner Amtleute Vorwissen. Hierbei gebiete er dem Edlen Otto v. Rittlitz und der ganzen Mannschaft und den Städten, im Fall sich die Bürgerschaft gegen den Rath setze, ihm mit aller seiner Macht zu Hilfe zu kommen.

— Schwer mußten die Bürger den erregten Aufruhr büßen, und hatten lange zu kämpfen, ehe die Wunden, die er verursacht hatte, geheilt waren. (In einigen Chroniken wird vom Jahre 1413 die ganze Geschichte noch einmal erzählt, allein dieses ist ein Irrthum, denn Wenzel war zu dieser Zeit nicht in der Lausitz. Wahrscheinlich ist in eine Chronik eine falsche Jahrzahl gekommen, die anderen haben dieselbe, ohne zu prüfen, nachgeschrieben.) Die übrigen Städte thaten alles Mögliche, um die erlittenen Verluste zu ersetzen und ihre Macht zu vergrößern. Auf diese Weise kam 1415 ein Bündniß der Sechsstädte mit Gotbus zu Stande (Urkunde im laus. Magazin 1785, S. 189). Schon ehe der König Wenzel 1419 starb, erregten die Hussiten Unruhen, die durch seinen Tod zum völligen Ausbruche kamen. Es beginnt in unserer Provinz und in unserer Stadtgeschichte die